

Sächsische Dorfzeitung und Elbgaupreise

Jensischer Amt Dresden Nr. 31307

Amtsblatt

Zeitung, Adresse: Elbgaupreise Blasewitz

für die Amtshauptmannschaften Dresden-Ultstadt und Dresden-Neustadt, das Amtsgericht Dresden

für die Superintendentur Dresden II, das Forstamt Dresden

und für die Gemeinden: Blasewitz, Weißer Hirsch, Laubegast, Dobritz, Wachwitz, Niederpoyritz, Hosterwitz, Pillnitz, Weißig, Schönfeld
Publikations-Organ und Lokalanzeiger für Loschwitz, Rochwitz, Bühlau, die Lößnitzgemeinden, Dresden-Schlesien, Neugrana und TolkewitzBlasewitz
Sonnabend, 6. März 1920.Erscheint jeden Montag nachm. 4 Uhr für den folgenden Tag.
Bezugspreis: durch die Post vier Teil 6.- ausschließlich Bestellgeb.;
durch Boten frei ins Haus vier Teil 6.- monatlich 2.10;
bei Abholung in der Geschäftsstelle vier Teil 6.- monatlich 1.80Anzeigen-Preis: die Gezählte Grundzelle oder deren Räume
70 Pf., im Textteil die Zeile 1.80 Mk., für An- und Verkäufe und
dergleichen 65 Pf., Tabellen- und schwieriger Satz 50% Aufschlag.
Anzeigen-Annahme für die nächste Nummer bis vorm. 11 Uhr.

Prozeß Erzberger-Helfferich.

Am gestrigen 22. Verhandlungstag, zu welchem Erzberger vorläufig nicht erschienen war, ergriff Erster Staatsanwalt v. Clausewitz das Wort zu seinem Plädoyer über das Thema der „Umwahrhaftigkeit“¹. Die Tonart dieses Angeklagtenvertreters ist noch etwas scharfer als am Vorverhandlungstag. Der Angeklagte steht fest, daß Erzberger nach Auffahrt des Angeklagten nicht nur in einem oder dem andern Halle von der Wahrheit abgewichen sei, sondern daß er einen Hang zur Unwahrhaftigkeit habe, daß er gewohnheitsmäßig lügenhaft sei. Dieses kommt zum großen Teil Helfferich beweisen. Im Fall Bühlau sei der Wahrheitsbeweis vollständig erbracht. Es ergiebe sich die merkwürdigste Tatsache, daß von den beiden Vernehmungen Erzbergers in dem Strafverfahren in Sachen Bühlau seine eidliche Aussage der unentzündlichen Aussage gewiderrückt. In Halle der Steuervorlage und der Reise nach Berlin ist ebenfalls der Beweis der Wahrheit erbracht. Was die Vorgänge im Frühjahr 1917 andeutet, so hat Helfferich behauptet, Erzberger habe seine Friedensaktion auf Anhinter des österreichischen Kaiserhauses begonnen, während Erzberger dagegen behauptet, er sei im Auftrag der deutschen Regierung gehandelt. Auch hier ist es Helfferich gelungen, den Beweis der Wahrheit voll zu erbringen. Die Friedensresolution ist nicht zustande gekommen, wie Erzberger behauptet. Der Angeklagte Helfferich sagt, daß die Erzberger'sche Friedensaktion der Anfang vom Ende sei, während Erzberger hier befandete, daß seine Friedensaktion und Resolution mit Hilfe der Regierung erfolgt sei. Diese Darstellung Erzbergers ist nicht richtig. Auch in diesem Halle hält die Staatsanwaltschaft den Nachweis, was Helfferich behauptet hat, für erbracht. Nun möchte ich die Frage aufwerfen, ob Erzberger's Verhalten in dieser Sache ein offenes war? Das muß ich in Abrede stellen. Auf den Vorwurf Behmanns: Sie überfallen mich ja wie Stelzen aus dem Busch, hat Erzberger erklärt: Meine Rebe ist ja gar kein Vorwurf gegen die Regierung, sie beweist vielmehr, eine tragfähige Mehrheit für die Regierung zu schaffen. Nun ist aber einwandfrei festgestellt, daß Erzberger in einer Unterredung am Morgen des nächsten Tages, am 7. Juli, in Gegenwart des Oberstleutnants Bauer dem Abgeordneten Stresemann genau das Gegenteil von dem gesagt hat, was der Behmann gegenüber anführte. Denn Erzberger hat in dieser Unterredung erklärt, die Regierung des Kanzlers müsse gefeuert werden, Behmann sei bis zum nächsten Dienstag besorgt. Diese Unterredung ist dem Nebenkläger sehr peinlich, denn er konnte sich auf sie nicht genau befreinen. Erzberger gibt einen Gesinnungswechsel zu. Dieser Wechsel kann aber frühestens am Abend des 7. Juli stattgefunden haben. Am 8. Juli sollte eine Unterredung mit der Obersten Heeresleitung stattfinden. In einer Vorlesung am Abend des 7. Juli soll, wie Erzberger behauptet, ein Offizier ihm mitgeteilt haben, die Herren der Obersten Heeresleitung seien bereits abgefahren, und Erzberger sagt weiter, daß er aus Erbitterung darüber, daß Behmann Hollweg die Unterredung verhindert hat, erst zu der Erkenntnis gekommen sei, daß der Kanzler bestimmt werden müsse. Wie dem auch sei, der Anlaß zu einer Gesinnungsänderung Erzbergers kann erst nach der Unterredung mit dem Abg. Stresemann und dem Oberstleutnant Bauer eingesetzt sein, während er doch schon am Morgen des 7. Juli zu Stresemann eingezogen hat, der Kanzler müsse weg. Dies habe ich nur zur Charakterisierung des Nebenklägers angeführt.

Nun zu den Vorommessen in der Hauptverhandlung, aus denen der Angeklagte den Vorwurf für die Unwahrhaftigkeit des Nebenklägers führen will. Nach meiner Überzeugung scheiden hier die Fälle der angestammten Blankovollmacht für den Patentverkauf und auch der Fall Wohl aus. Wederlicher aber liegen die drei anderen Fälle. Im Falle Richter hat Erzberger zunächst auf eine Frage des Angeklagten, ob er et als Minister an geschäftlichen Unternehmungen beteiligt sei, dies zunächst in Abrede gestellt, dann hat sich aber herausgestellt, daß die Richter'sche Fabrik erstmals gegründet wurde, als Herr Erzberger sich schon in amtlicher Tätigkeit befand. Diese Aussage des Nebenklägers erscheint danach bedenklich. Auf die Frage, ob er der Firma Richter Staatsaufträge verschafft habe, lautete die Antwort des Nebenklägers: „Wie und wann?“ Es hat sich aber herausgestellt, daß Erzberger als Staatssekretär ein Empfehlungsschreiben für die Firma Richter an das Eisenbahoministerium gerichtet und für die Fortführung einer neuen Konstruktion der Firma eingetreten ist und daß der Firma Richter auch ein kleiner Probeauftrag erteilt worden ist. Bei der großen Zahl von Empfehlungenstreiteln, die Erzberger für Personen, mit denen er in geschäftlicher, freundlicher oder partizipierender Beziehung stand, gegeben hat, ist es ja möglich, daß ihm diese Empfehlungsschreiben aus dem Gedächtnis entchwunden sind.

Recht bedenklich sind die Angaben des Nebenklägers im Falle Thysen. In dem Vorverfahren hat Erzberger erklärt, daß bis zu seinem Eintritt in den Aufsichtsrat der Firma Berger keine geschäftlichen Beziehungen zwischen ihm und Thysen bestanden. Dann hat Erzberger energisch bestritten, daß schon vor der Gründung der G. m. b. H. für das Komatsu-Berichtsblatt für das Unternehmen Mittel zur Verfügung gestellt hat. Die Beweisannahme hat aber ergeben, daß zwischen Thysen und Komatsu schon im Jahre 1912 geschäftliche Beziehungen bestanden haben, daß Thysen 1913 für die Beweisannahme von Sprengversuchen Mittel zur Verfü-

gung gestellt hat, und daß im Jahre 1914 ein loses Konsortium gegründet worden sei.

Ebenso bedenklich ist die Aussage des Nebenklägers im Fall Berger, in dem er auf die Frage des Angeklagten, ob schon vor seinem Eintritt in den Aufsichtsrat der Firma Berger er sich in gewisser Hinsicht der Firma Berger gegenüber zum Eintritt in den Aufsichtsrat gebunden habe, erklärt hat, daß er während seiner schiedsrichterlichen Tätigkeit sich in keiner Weise gebunden hatte. Durch die Begegnungen ist aber erwiesen, daß Erzberger sich schon zu der Zeit, als er als Schiedsrichter für die Firma Berger fungierte, sich zum Eintritt in den Aufsichtsrat bereit erklärt hat. Das geht aus seiner eigenen Aussage im Vorverfahren und aus der Aussage des Kommerzienrates Berger hervor. In der Hauptverhandlung hat Erzberger das dann auch zugegeben. Dieser Fall ist meines Erachtens nach ein sehr wichtiger Punkt. Ich hoffe es dem Gericht anzheim, wie weit es diese Punkte zur Beurteilung der Frage, ob der Beweis für einen Hang zur Unwahrhaftigkeit bei dem Nebenkläger geführt ist, heranzieht will. Die Staatsanwaltschaft sieht den Beweis für die Behauptung eines Hanges zur Unwahrhaftigkeit als nicht erbracht an.

Erster Staatsanwalt v. Clausewitz wendet sich dann zu der Behauptung des Angeklagten der gemeinsamen Denunziation an und den Vorwurf der Denunziation für erbracht. In den Fällen Jahnke und im Fall Dösterberg habe sich gezeigt, daß der Nebenkläger sich auf eine nicht anständige Art und Weise in den Besitz von Briefen gesetzt hat. Besonders zum letzten Fall erklärt Staatsanwalt v. Clausewitz, er hätte den Brief aus Spaa in den Papierkorb geworfen und hätte sich den vorgenommen, der es gewagt habe, ihm eine solche Mitteilung zu machen. Auch in diesen Fällen hält die Staatsanwaltschaft den Wahrheitsbeweis für erbracht.

Oberstaatsanwalt Krause stellt nun mehr, wie gestern schon kurz mitgeteilt, den Strafantrag, in welchem er bekanntlich eine Beurteilung des Angeklagten zu 30 Pf. sowie Publicationsbefreiung und Unbrauchbarmachung der Blätter der Brochüre fordert.

Nun mehr ergreift der Verteidiger Helfferichs, Dr. Alzberg, das Wort und ergleidet in mehrstündigter Rede die einzelnen Anklagepunkte und die Ergebnisse der Verhandlung. Er schloß mit den Sätzen: Dieser Prozeß ist für den Mann, der mit seinen ewigen Predigten über schönen Raum in festigen ist, an einer Tragödie des schrankenlosen Individualismus geworden. Darf er sich wundern, wenn ihm von denen, die im harten Kampf gegen ihn gestanden haben, dieser Widerpruch zwischen Lehre und Lebensform nicht verziehen wird? Darf er sich wundern der Gefolgschaft, die der Angeklagte bei diesem Kampf in den weitesten Kreisen des Volkes gefunden hat? Wahrlich nicht, denn tief im Volke ist eine nur anberechtigte Abneigung gegen die politische Macht des Geldverdiebens begründet. Dort findet der Angeklagte auch Verständnis für die starken Gefühle, die ihn mit wuchtigem Hammerischtag den Schwanz zertrümmern lassen, den der Nebenkläger vor sich aufliegen hatte. Und schließe der Angeklagte bei seinen Richtern dieses Verständnis nicht finden? Ein Richter, der diesem Hause angehört, hat einen vor wenigen Monaten in den „Preußischen Jahrbüchern“ veröffentlichten Aufsatz über die Erziehung des Richters mit den vom höchsten Ethos durchdrückten Worten geschlossen: „Wehe dem Richter, der das Urrecht nicht fassen kann!“ Wehe dem Politiker, so darf ich diese Worte umwandeln, der nicht fassen kann die Unrechtschafft des Politik! Mit reinem Schild ist der Angeklagte in diesen Kampf gezogen. Mit reinem Schild fehrt er aus ihm zurück. Die Sorge seiner Freunde, die die Schwere des Kampfes gegen den mächtigen Minister des neuen Deutschland nicht unterschätzen, hat ihn in diesem Kampf geleitet. Heute aber kann er nicht mit Stolz zurückkehren: Ich hab's gewagt!

Um 21/2 Uhr wird die Sitzung geschlossen. Die Verhandlung wird am heutigen Freitag um 9/2 Uhr fortgesetzt. Es wird zunächst Sekretär v. Gordon und dann Rechtsanwalt Dr. Friedländer sprechen.

Deutsche Nationalversammlung.

148. Sitzung vom 4. März 1920.

Auf der Tagesordnung steht die zweite Beratung eines Gesetzeswurfs zur Ergänzung des Gesetzes zur Verfolgung von Kriegsverbrechen und Kriegsvergehen vom 18. Dezember 1919. Abg. Dr. Kahl (Dtsch. Pv.) erklärt als Berichterstatter, daß es sich um ein Ausnahmegesetz für einen Ausnahmefall handele. Ein Trost sei es, daß der unbefriedige Wehrheitsgeist des Reichsgerichts aus der Katastrophe retten wird, was zu retten ist. Justizminister Schiffer: Die Vorlage ist nur ein Schritt weiter auf unseren Leidensweg. Kein Unschuldiger darf bestraft werden, kein Schuldiger darf seiner Strafe entgehen. (Justizminister: Der Verband wird entscheiden.) Der Vorbehalt des Verbandes ist ein Vorbehalt der Macht, nichts des Rechts. Es wird das Reichsgericht nicht beeinflussen. Nachdem noch Abg. Dr. Quat (Soz.) verlangt hatte, daß auch die gegnerischen Kriegsverbrecher zur Verantwortung gezogen werden müßten, in der Gesetzesvorlage erledigt. Es folgt die Abstimmung über den § 12, Absatz 12, Absatz 1 des Reichsverfassungsgesetzes, der unter Ablehnung des dazu vorliegenden deutschnationalen Antrages in der Ausfassung angenommen wird. Nun mehr folgte die zweite Beratung des Entwurfs eines Bandesvertrages. Nach langer Debatte wird die Weiterberatung auf Freitag nachmittags 1 Uhr vertagt.

Sächsische Volkshammer.

88. Sitzung vom 4. März 1920.

Auf der Tagesordnung steht die allgemeine Vorberatung über die Vorlage Nr. 54, über einen Gesetzentwurf über das religiöse Erziehungsrecht. Nach § 1 der Vorlage bestimmt die religiöse Erziehung der Kinder, die mit dem erfüllten vierzehnten Lebensjahr endet, der Erziehungsvertrag. Die bisher rechtsfähig abgeschlossenen Verträge über die religiöse Erziehung der Kinder bleiben unberührt. Die Gesetze werden aufgehoben. Abg. Dr. Käser (Dtsch. Pv.): Meine politischen Freunde sind nicht imstande, der Vorlage zuzutun. Gerade aus rechtlidlichen Gründen sind gegen das Gesetz erhebliche Bedenken zu erheben. Die religiöse Erziehung ist ein Teil der Fürsorge für das Kind. Wenn sie ihm genommen wird, so wird dem Vater ein wesentlicher Teil seines Erziehungsrechtes genommen. Dadurch, daß die Verfügung über die religiöse Erziehung des Kindes lediglich dem Erziehungsberichteten zugewiesen wird, wird der Vater eines ihrer bisherigen größten Rechte genommen. Ich wundere mich, daß heute auf der Röhnerseite nicht alle Frauen des Hauses stehen, um dagegen Einspruch zu erheben. Vom Standpunkt der christlichen Gemeinschaft aus ist das Verfahren der Regierung in dem vorliegenden Entwurf sehr ansetzbar. Ich habe die Empfindung, daß hier um des Dogmas willen ein Gesetz geschaffen werden soll, das sich in der Praxis nicht halten lassen wird. Es ist nicht so, daß Religion in dem Sinne Praxis ist, daß sie der Staat gar nicht darum zu kümmern hat. Unter Staat begreift den Fehler, daß er nicht sehen will, daß es tatsächlich eine Religion gibt. Die Religion ist wirklich vorhanden. Sie greift tiefs in das Leben der Familie und des Staates ein. Mit dem Gesetz werden wir dasselbe erleben wie mit dem Kirchenaustrittsgesetz, nämlich, daß es nach einigen Wochen geändert werden muß. — Abg. Dr. Rendtorff (Dtsch. Pv.): Die Vorlage enthält Bestimmungen, die zu leidhaftem Widerpruch reizen. Der Satz, daß die religiöse Erziehung dem Erziehungsberichteten zusteht, ist im Hinblick auf das Kirchenaustrittsgesetz und das Volkschulgesetz völlig überflüssig. An einer ganz undemokratischen Weise wird das Recht der Mutter völlig ausgeschaltet. Gegenüber den sogenannten Müttern bedeutet das Gesetz einen geradezu terroristischen Eingriff. In die Erziehung der Kinder wird eine Unfreiheit gebracht, die die Kinder völlig schutzlos macht. Die Vorlage greift in rücksichtloser Weise in die zarten Fäden des religiösen Lebens in der Ehe ein. Auch die Kinder sind Staatsbürgers und haben ein Recht darauf, daß der Staat ihrer religiösen und geistigen Entwicklung nicht im Wege steht.

Der Antrag auf Überweisung der Vorlage an den Rechtsausschuß wird angenommen. — Nächste Sitzung Dienstag, 9. März, mittags 1 Uhr.

Politische Nachrichten.

Reichstagswahlen erst Ende des Jahres?

Noch dem, was die Post, Bzg. aus den Reihen der Mehrheitsparteien hört, hat der Antrag der beiden Rechtsparteien auf Auflösung der Nationalversammlung im Mai keine Aussicht auf Annahme. Die Mehrheitsparteien würden sich vor ausdrücklich für die Hinausschiebung der Wahlen bis zum Jahresende entschließen.

Krisis im Reichskabinett?

Die sozialistische Korrespondenz sait, daß der Versuch des Reichswirtschaftsministerium durch einen Zentrumsmann zu befehlen, von der Sozialdemokratie durch Sanktion der Kabinettfrage zurückgewiesen werden müsse.

Kommt man zur Einsicht?

Hannover, 4. März. Laut „R. Courant“ meldet „Evening Standard“, daß der Oberste Rat ein Memorandum über die Teuerung veröffentlicht wird, dessen beide ersten Abschnitte sich mit Deutschland beschäftigen. Es heißt darin, Deutschland sei für den gesamten Weltmarkt unentbehrlich. Ohne deutsche Erzeugungskraft und deutsche Organisation gehe die Kaufkraft Europas zugrunde, und Europa werde von Amerika und Japan überflügelt. Die Alliierten müßten Deutschland bei seinem Wiederaufbau behilflich sein. Wenn man Deutschland und Frankreich nicht ungefähr in denselben Zustand zurückbringe wie vor dem Kriege, damit die Industriearbeiter wieder fortfahren könne zu arbeiten, könne das wirtschaftliche Gleichgewicht nicht wieder hergestellt werden.

Keine Rückkehr des hessischen Großherzogs.

In den hessischen Kreisen der letzten Tage waren viele Berichte verbreitet, wonach am Abend des 6. Februar der Großherzog von Hessen und sein Sohn bei Bevorrat über die Grenze nach Holland geflüchtet seien sollen, nachdem bereits am 5. Februar 8. Deutscher, deren Namen auf der Auslieferungsliste standen, gleichfalls über die Grenze gekommen seien. Wie das deutsche Konsulat in Bevorrat amlich feststellt, ist am 6. Februar lediglich Prinz Wolfgang von Hessen aus Homburg nach Holland gereist, aber schon am 9. Februar nach Deutschland zurückgekehrt. Weder der Großherzog von Hessen noch andere Fürstlichkeiten haben in diesen Tagen die hessische Grenze passiert, ebenso wenig Offizielle oder sonstige Militärpersonen.

Eine Auflage gegen Wilson.

Paris, 4. März. Der Vertreterstaat des „Echo de Paris“ meldet aus Washington, daß der ehemalige Präsident Taft Wilson anklage, auf die Versetzung des Friedensver-

Frage von Verhältnissen hinzuarbeiten, damit er keine Einwirkung über die vorbehaltene Rodeo zu treffen brauche. Solche sage, wenn das wäre sei, dann könnten Wilson und die demokratischen Senatoren nicht die Verantwortlichkeit für den Misserfolg des Vertrages von sich abweisen. Er fragt, ob der verblendete Wilson aus persönlichen Gefühlen wirklich sein eigenes Werk zerstören wolle.

Heimkehr aus Sowjetrußland.

Die Reichszentrale für Kriegs- und Flügelangenehmen mit: Der erste Transport aus Sowjetrußland mit 600 heimkehrenden Invaliden sowie Frauen und Kindern wurde bereits an der Demarkationslinie übernommen. Das Eintreffen des Transportes in Deutschland kann in den nächsten Tagen erwartet werden.

Ergebnis der Wahlen in Sowjetrußland.

Die Sowjetwahlen in Moskau für 1461 Sitze ergaben für die Kommunisten 80 Prozent der Sitze. Die Menschen erhielten 43, die Unabhängigen 121 Mandate.

Tschelik ist in eine Mausefalle geraten.

Englische Blätter veröffentlichten eine Kurzmeldung aus Moskau, wonach auf der nördlichen Kaukasusfront ein Armeekorps Denikins vollständig vernichtet wurde. Denikin sei auf der Kuban-Halbinsel in eine Mausefalle geraten.

Sächsische Nachrichten.

Mitteilungen aus unserem Kreiskreise über örtliche Vorkommissionen sind uns seines willkommen und werden honoriert.

Nach langwierigen unter dem Vorstoß des Wirtschaftsministeriums geführten Verhandlungen ist es gestern gelungen, einen Tarifvertrag für die Landarbeiter des Niedersächsischen Landes am 8. und 9. März 1920.

Räumittelverteilung. Abschnitt A, B, C und D für den Bezirk der Amtshauptmannschaft Dresden-Alstadt ist am 8. und 9. März 1920 an einem in diesem Bezirk gelegenen Kleinhandelsbetrieb angemeldet. Es werden beliebt: Abschnitt 38 der Räumittelkarte A mit 250 Gramm Haferflocken, Abschnitt 38 der Räumittelkarte B mit 250 Gramm Tapiokamehl, Abschnitt 38 der Räumittelkarte C mit 125 Gramm Tapiokamehl, Abschnitt 38 der Räumittelkarte D mit 250 Gramm Haferflocken. (Vergleiche hierzu die amtschäftsliche Bekanntmachung vom 4. März 1920.)

In heutigen amtlichen Teil befinden sich Bekanntmachungen der Amtshauptmannschaft Dresden-Alstadt. Höchstpreise für Butter, Quark und Quartalkäse, betr. Räumittelverteilung der Amtshauptmannschaft Dresden-Alstadt. Butterpreis Niederlößnitz, betr. Butterhöchstpreise, betr. Räumittelverteilung des Rates zu Dresden, Direktion der Städte. Straßenbahn betr. die Erhöhung der Fahrpreise an Sonn- und Feiertagen auf den staatlichen Straßenbahnen.

Dresden.

Einführung von Stadtgeld. Von den Gutsherrn über 5, 10 und 20 M. die die Stadt Dresden im November 1918 ausgegeben hat, befinden sich noch eine größere Anzahl im Verkehr, obwohl deren Gültigkeitsdauer am 30. April 1919 abgelaufen ist. Der Rat weist darauf hin, daß auf die Einführung der noch im Umlauf befindlichen Gültigkeitsdauer dieser Art nur noch bis Ende dieses Monats gerechnet werden kann, und zwar nur dann, wenn die in der Verordnung des Wirtschaftsministeriums vom 18. Oktober 1919 festgestellten besonderen Gültigkeitsgründe dafür vorliegen.

Die Fraktion der Deutschen Volkspartei in der Sächsischen Volkskammer hat durch den Abgeordneten Dr. Kaiser folgende kleine Anfrage eingebracht: Das Telephoneland in Dresden besteht nach wie vor. Jeder Fernsprechteilnehmer hat nur die Möglichkeit, den von ihm bezahlten Apparat einen halben Tag zu benützen. Auch das Versprechen, daß nunmehr weniger die zeitweilige Absperzung unterbleiben solle, ist nicht gehalten worden. Stattdessen erhält die Presse die Mitteilung, daß eine geradezu erstaunliche Erhöhung der Post- und Fernsprechgebühren droht. Ist es möglich, daß die Post und das Telefon eine einmalige Summe von tausend Mark und so dahin jährlich 800 M. Verlustung gezahlt werden. Ist der Regierung bekannt, daß bei der Reichspostverwaltung die Abschaffung einer derartigen Erhöhung besteht? Was will sie tun oder hat sie bereitgestanden, um derartige das wirtschaftliche Leben, insbesondere des Mittelstandes, ungünstig schädigenden Maßnahmen zu verhindern?

Das Preßfest des Bezirksvereins Dresden im Bandeverband der Sächsischen Presse, der Standesvertretung der Redakteure und Berufsjournalisten verspricht ein vornehmes gesellschaftliches Ereignis zu werden. Wie wir hören, sind u. a. den Ehrenauschafte beigetreten und haben auch Teil ihr Erstes zugesagt: Oberbürgermeister Blüher, Polizeipresident Dr. Grille, Kreishauptmann Kraus v. Ridda und v. Hohlenstein, Bürgermeister Krebschmar, Präsident Dr. Mettich, Geh. Dozent Dr. Reichardt, Paul Wiede.

Sonntagnovember in der Kreuzkirche, nachmittags 9 Uhr. 1. Gott. Wendelin-Johann-Bartholdy: Sonate in G-moll für Orgel. 2. Ernst Friedrich Richter: "Kreis-elektion" für achtkommigen Chor. 3. Zwei Sologeänge mit Orgel: a) Heinrich Albert: "Ich steh in Angst und Pein"; b) Georg Böhme: "O Herzengewölbe". 4. Heinrich Schub: "Was hast du verwirkt?", geistliches Konzert. 5. M. A. Imaginari: "Tenebrae factae sunt", Reponsitorium für gemischten und Knabenchor. - Mitwirkende: Der Kreuzchor. Solist: Herr Robert Bröll (Tenor). Orgel: Herr Gerhard Paulik (i. B.). Letzting: Herr Professor Otto Richter. - Texte (20 St.) an den Kirchenbüchern.

Im Birkus führte bei der vorigestrigen Abendvorführung der Leiter der Klein-Truppe, genannt die fünf Pustekie, Herr Klein, ab und mußte nach einer Privatklinik gebracht werden.

Gasvergiftung. Durch austostendes Leuchtgas erlitt ein 67jähriges Fräulein, in der Moritzgrafenstraße 21 wohnhaft, den Tod.

Borscht Usban.

Einbrecher drangen am 8. März nachmittags in der dritten Stunde in eine Wohnung des Hauses Frankenbergstraße 4, während der Inhaber mit seiner Cheflau zum Begräbnis weilte, und raubten Kleidungsstücke im Werte von 4000 M. Die Täter werden wie folgt beschrieben: Der eine etwa 25 Jahre alt, 175–180 Centimeter groß, schmales Gesicht, trug hellblaues Anzug und gleichen Hut, der zweite 25–30 Jahre alt, 168–170 Meter groß, mit vollem Gesicht, auf der rechten Wange einen länglichen roten Fleck, trug braune Schuhe, schwarzes Poloset und in der Außentasche eine weiße Taschentuch. Sachdienliche Mitteilungen erbittet die Kriminalpolizei.

Blasewitz.

Für die Grenzspende werden morgen Schüler des Realinstituts sammeln. Wie dringend notwendig es ist, daß für dieses vaterländische Werk recht große Summen zusammenkommen, kann man daraus ersehen, was die Volksfür die Volksabstimmung tun. Man schreibt uns: Mit deut-

schem Gold arbeitet es daran, die reichen deutschen Provinzen in seine Gewalt zu bringen. 4700 M. in deutschem Goldgeld, also etwa 150000 M. nach dem heutigen Währungsstande, hat eine polnische Patriotin gestiftet, 1125000 M. der polnische Volksbund in den Vereinigten Staaten. — Und was tun wir? 120 Millionen allein werden gebraucht, um alle Stimmberechtigten in die Heimat zurückzuführen. Wollen wir uns an Opfer willigkeits von den Polen beschämten lassen? Gebe jeder, was er irgend kann, der Grenz-Spende!

Eine Eingabe, die der Nationalversammlung und dem Reichsministerium des Innern überreicht werden soll und von den Eltern der Schülerinnen der privaten Mädchen-Schule hierzulande, liegt auch in S. in der Friedliche Schule hierzulande Proklamation bis Montag zur Unterzeichnung aus und werden die Eltern um ihre Unterschrift bis zum genannten Tage gebeten. Die Eingabe lautet: Den unterzeichneten Eltern schulpflichtiger Kinder ist zur Kenntnis gekommen, daß die Reichsregierung Bestimmungen erwägt, durch die die Entwicklung der privaten Mädchen-Schulen unterbunden und insbesondere die Unterstufe dieser Schulen aufgehoben werden soll. Wir erwarten von der Reichsregierung, daß sie Bemühungen, die in dieser Richtung laufens entchiedenen Widerstand entgegensetzen und insbesondere ihren Einfluß dahin geltend machen wird, daß auch bei den künftigen Gesetzen die Unterstufen der privaten Mädchen-Schulen bestehen bleiben, da sie ein organisches Glied des gesamten Baues der privaten Mädchen-Schulen sind und insbesondere sich nicht als private Volksschulen im Sinne des Artikels 147 Absatz 3 der Reichsverfassung darstellen.

Sein 4. Stiftungsfest beginnend am gestrigen Abend im Goethegarten der Sächs. Militärverein Blasewitz durch Konzert und Ball. Das Programm war nicht nur reichhaltig, sondern auch interessant und beteiligten sich an der Erledigung deselben das Oelsig-Orchester unter persönlichem Leitung des Herrn Musikkönig Albrecht Oelsig und der Sängerkorps des Militärvereins, dessen Leitung ebenfalls Herr Kantor Grünewald hat. Die musikalischen Darbietungen waren tadellos, während der Gesangverein unter seinem tüchtigen Dirigenten wieder den Beweis erbrachte, daß er die Pflege deutschen Gesanges als eine heilige Pflicht ansieht. Im Laufe des Abends hielt der Vorsitzende des Vereins, Herr A. Schröder, eine herzliche Begrüßungsansprache. Ein humoristisches Terzet "Eine fidèle Gerichtsfigur" trug zur heiteren Stimmung viel bei. Das man auch dem Tanz hinzuhilft bedarf wohl keiner Erwähnung. Es war eine gutarrangierte Feierlichkeit.

Der ev. Kirch. Gemeindeverein hielt am Donnerstag abend im Saale des Kirchgemeindehauses einen Konfirmanden-Eternabend, der viel des Anliegenden und Wertvollen brachte. Nach der Begrüßung durch den 1. Vorsitzenden Dr. von Hartleben, ermahnte Herr Landesrichter Oelsig, daß der Abschluß nahe, als der Tod ihrer Schaffensfreude, die auch auf dem Krankenlager nicht verzögert, ein zu frühes Ende bereitete. Es steht zu hoffen, daß auch dieses Werk ihren Freunden noch durch Veröffentlichung gedenkt wird. Am letzten Herbst wurde ihr anlässlich des Geschäftsjubiläums des Staatsmanns Verlag in Leipzig, bei dem ihre Schriften erschienen sind, eine Ehrung auf. Mit Peter Rosegger und dessen Familie war sie eng befreundet. Auch ihre Art zu schreiben ist mit der Rosegger verwandt. Ein so wahr, kräftig, mit feinem Humor gepaart verstand sie zu erzählen, so wie auch ihr ganzes Leben war.

Weißer Hirte.

Beim Vieh werden eine große Reihe von besseren Überzüchtungen geboten werden. Während des am 8. Uhr, nach dem Festkonzert, bei dem Kammerjäger Novyburg mitwirkt, stattfindenden Balles werden einige moderne Solotänze aufgeführt. Das Park-Cafe weist eine prächtige Naturdekoration auf. Die Straßenbahnverbindung nach Beendigung des Balles nach Neustädter Bahnhof ist geöffnet. Alles Nähere steht weiterer Anzeigen teil.

Hellenberg.

Prof. Dr. phil. Karl Dietrich †. Eine erschütternde Trauerbotschaft erreichte uns gestern nach Schluß des Blattes — Herr Prof. Dr. Karl Dietrich, der Direktor der Chemischen Fabrik Hellenberg A.-G., ist gestorben, kurz vor Beendigung seiner 50-jährigen regenreichen Tätigkeit, im 51. Lebensjahr. Noch vor wenigen Tagen, am Mittwoch, sprach Schreiber dieser Seiten mit ihm und wußte darauf hin, daß er schon 24 Stunden später die Augen für immer schließen würde. Mit dem Verstorbenen ist ein hochbegabter Mann dahingegangen, der auf dem Gebiete der chemischen Wissenschaft einen führenden, tonnenden Namen hatte. Aber auch in künstlerischer Hinsicht ist in ihm eine gottbegnadete Künstlerin verblieben. Doch in diesen kurzen Seiten ist es nicht möglich all seine hervorragenden Eigenschaften anzuführen, nur eines sei heute schon gesagt. Prof. Dr. Karl Dietrich war ein Mensch zum Menschen, er dachte nicht nur als guter Mensch sondern handelte auch als solcher. Die Angehörigen und Arbeiter seiner Fabrik haben ihn zu schätzen gewußt, er half wo er helfen konnte, war stets ein treuer Freund und Berater. Man aufstrengender Künstler und Dichter hat auch seine lebensoffene Hand kennen gelernt und manch' Künstler ist durch seine Hilfe aus erheblichen künstlerischen Höhe emporgestiegen. Auch wir verlieren einen in dem Verstorbenen einen schwärmenswerten Freunden unseres Blattes, welches er wirklich lieb gewonnen hatte. Nun ist er nach einjähriger Krankheit seinem einzigen Sohn, welcher bei der letzten Offiziere von Boileau fiel, in jene Gefilde nachgefolgt, von denen es keine Biederfecht gibt. Alle die ihn gekannt, werden jetzt in Treue und Liebe seinen gedenken. Röge er in Frieden ruhen!

Weißig.

Die weitihin bekannte Schriftstellerin Hermine Möbius, Schuldirektorin, ist am 1. März im 60. Lebensjahr verstorben. Ihre bekanntesten Werke sind: "Die deutschen Götter- und Heldenlagen", eine "Peter Roseggermonographie" und das Buchlein "Licht und Schattenbilder aus dem Schulmeisterleben vergangener Tage" mit einem Vorwort von Peter Rosegger (pseudonym Christoph Helmzel). Sie schrieb viel für die Jugend, besonders für das "Kinder- und Mädchenbuch" und versah kleine Erzählungen. Eine Geschichte ihrer Eltern in ihrer Wechselbeziehung zu einem der interessantesten Teile der deutschen Geschichte war dem Abschluß nahe, als der Tod ihrer Schaffensfreude, die auch auf dem Krankenlager nicht verzögert, ein zu frühes Ende bereitete. Es steht zu hoffen, daß auch dieses Werk ihren Freunden noch durch Veröffentlichung gedenkt wird. Am letzten Herbst wurde ihr anlässlich des Geschäftsjubiläums des Staatsmanns Verlag in Leipzig, bei dem ihre Schriften erschienen sind, eine Ehrung auf. Mit Peter Rosegger und dessen Familie war sie eng befreundet. Auch ihre Art zu schreiben ist mit der Rosegger verwandt. Ein so wahr, kräftig, mit feinem Humor gepaart verstand sie zu erzählen, so wie auch ihr ganzes Leben war.

Schulwitz.

Ein Bahnmagen wurde vorvergangene Nacht auf der hiesigen Haltestelle erbrochen und davor eine Rolle Leder gestoßen.

Raubgut.

Mit der Lebensmittelverteilung beschäftigt sich eine Bekanntmachung des Gemeindevorstandes und des Ernährungsausschusses in vorliegender Rücksicht.

Kochwitz.

Im hiesigen Rittergut ist ein Hengst vom Rüdenausschluß für den öffentlichen Gebrauch angefordert worden.

Gompitz.

Eine Resolution für die weltliche Schule wurde im letzten Elternabend mit nur zwei Stimmen abgelehnt angenommen.

Görbitz.

Die Konfirmandenprüfung findet am nächsten Sonntag, den 7. März, im Anschluß an den Frühgottesdienst statt.

Kaitz.

72000 M. stellte der Rat der Stadt Dresden zur Herstellung einer Drehstromleitung von Görlitz nach Kaitz zur Verfügung.

Göda.

Geborgene Leiche. Unterhalb der Weizenmühle wurde der Leichnam des Arbeiters Dr. G. Schäfer aus der Weizenmühle gezogen. Es scheint Selbstmord vorauszugehen.

Heidenau.

Die Speditionsfirma Heinrich Fritsch wurde mehrmals bestohlen, ohne daß es gelang, die Diebe zu ermitteln. Nunmehr hat die Firma für die Ermittlung der Diebe und Herbeischaffung der gestohlenen Gegenstände eine Belohnung aufgesetzt.

Der hiesige Schulvorstand

wählte in den Ausschiff, welcher die Maßnahmen zur Bereitstellung der Schulgemeinden Mügeln, Heidenau und Gommern zu treffen hat, den Vorsitzenden des Schulvorstandes, Gemeindevertreter Kaufmann, als Vertreter der Lehrerchaft Lehrer Maxius und als Elternvertreter Monteur Krebschmar.

Nölkisch.

Zödliger Unfall. In einer Eisenwarenhandlung der Körnerstraße in Dresden-Neustadt brach der mit Reparaturarbeiten beschäftigte hiesige 18 Jahre alte Zimmerarbeiter G. Burkhardt durch ein Glasloch, stürzte 7 Meter in einen Lagerraum hinab und erlitt einen schweren Schädelbruch, so daß sein Tod auf der Stelle eintrat.

Gassebaude.

Der Plan der Errichtung einer oberirdischen Telegraphenlinie in Niederwertha liegt beim hiesigen Postamt aus.

Radebeul.

Ermittelter Dieb. Aus einem Bauhof an der Gartenstraße wurde wiederholt Holz gestohlen. Der Gardemariebund "Esel" verfolgte die Spur bis in ein Grundstück an der Dresdner Straße, wo er das Holz in einem Schuppen versteckt. Der Täter ist gesündigt, er wurde schon zuvor beim Stehlen von Kohlen auf frischer Tat erwischt.

Pirna. Gestohlenen wurde auf Besanlung der Staatsanwaltschaft der Kettenschmid-W. von Pirna. Gestohlenen werden eine Reihe Einbruchsbüchse zur Post gelegt, wegen der er bereits dem Amtsgericht übergeben, aber wieder freigelassen worden war. Seine erneute Verhaftung erfolgte auf dem Bahnhof, als er Pirna mit dem Auto verlassen wollte. Er wurde dem Gericht übergeben.

Schnitz. Ein großer Diebstahl wurde bei einem kleinen Blumenfabrikanten ausgeführt. Die Diebe nahmen aus einem Schrank in der Wohnstube ein Schmuckstück mit wertvollem goldenen und silbernen Inhalt sowie einigen Dosen. Bisher fehlt von den Tätern jede Spur. — Ein Stutzen musste nun hinsichtlich der an die Eintrittsabwürfenden Tiere wieder gekenn hier abgehalten. Von über 100 vorgeführten Stuten wurden nun wenige ausgewählt.

Löbau. Die Schuldenlast des Bezirks ist innerhalb sieben Wochen um dreiviertel Millionen Mark gestiegen. Diese traurige Tatsache ist der beste Beweis für unsere schlechte gesamtwirtschaftliche Lage.

Weichen. Ein schwerer Einbruch mit Kirchenverzehrung ist in der vorangegangenen Nacht in der Trinitatiskirche des Kreisbezirks Löbau verübt worden. Die Einbrecher schlugen auf der Südseite der Kirche ein Fenster ein und gelangten durch dieses ins Innere der Kirche. Dort räumten sie den Altar vollständig ab. Die Altarleuchter, das Kruzifix, Decken und sonstige Altarschleifung, selbst der Teppich, wurden von den Dieben mitgenommen. Vom Altarplatz aus versuchten die Einbrecher offenbar auch in die Sakristei einzudringen, was ihnen aber nicht gelang. Sie brachen deshalb von außen her von neuem ein und sprangen die äußere Tür zur Sakristei auf. In der zweiten Tür hörten sie ein verglastes Feld der Tür heraus. Durch die schwame Fensterrahmen sah ein schwächer Mensch hindurchgetroffen, der sofort im Innern der Sakristei den Raum vervollständigte. Gänzliche Abendmahlsgesetze und eine Taufwasserkanne sind aus einem ebenfalls gebrochenen Schrank geräumt worden. Alle Geräte, Kelche, Hostiendosen, Teller und Löffel waren über und innen vergoldet und hatten einen erheblichen Wert dar. Die Einbruchswaffe, Beil und Haken, hatten sich die Räuber aus dem Geräteschuppen des Totenkunstmeisters auf dem Friedhof geholt.

Döbeln. Fehlnahmen. Von der biesigen Polizei wurden drei junge Männer, zwei von hier und einer aus Mügeln bei Dresden, festgenommen, die Heerspalt gehoben und verkauft hatten. Das diebische Kleebatt wurde dem biesigen Amtsgericht übergeben.

Burgau. Ein Betrüger trat vor einigen Tagen hier auf, der sich als von Obersleben oder Leipzig nach Burgau verseheter Postbeamter ausgab und unter dem Vorwand, daß seine Möbel unterwegs seien und er zum Einladen sofort 400 M. benötigte, in einem Hause 500 M. und in einem zweiten 450 M. erlangte. Als Sicherheit übergab er in beiden Fällen ein offenbar gefälschtes Abrechnungsbuch der Sparfülle des Kreises Obersleben.

Leipzig. Zur Erlösung aus den gegenwärtigen Verkehrsnoten mache der ehemalige Leiter des Eisenbahnmuseums im Kriege General Grönert in einer Unterredung, die er mit dem Berliner Vertreter der "Leipziger Neuesten Nachrichten" hatte, den Vorschlag, fünftig ohne Rücksicht auf die Landesgrenzen lediglich nach wirtschaftlichen Zusammenhängen einige wenige Generaldirektionen zu bilden als Träger der gesamten Eisenbahnverwaltung. Sache des Ministeriums sei es dann nur noch, einen Ausgleich zwischen den Forderungen dieser Generaldirektionen herbeizuführen. Ferner müsse man den technischen Beamten fünfzig einen größeren Einfluss einzuräumen und mit dem Juristenmonopol brechen. Heute sei man glücklich so weit, daß nur die Schleber noch 1. und 2. Klasse jähren könnten. Man müsse doch endlich einmal einsehen, daß es nicht gut sei, immer nur den Verkehr durch Erhöhung der Tarife zu belasten. Es müsse eine Sparsamkeit der ganzen Organisation und eine Besserung im Betrieb und in der Verwaltung eintreten.

Görlitz. Ein Einblick in den Schulbetrieb soll den Eltern und den Mitgliedern des Schulvorstandes so-

wie des Gemeinderates hier gegeben werden. Die Eltern sollen auf Beschluss des Schulvorstandes dem Unterricht eine zeitlang bewohnen können.

Kleine Chronik.

Aus dem Reiche.

Görlitz. Ein Falckensteiner-Gesellschaft ist die biesige Kriminalpolizei auf die Spur gekommen. Nachforschungen nach dem Ursprunge der in der letzten Zeit besonders zahlreich in den Verkehr gebrachten, geschilderte nachgemachten falschen 50-Mark-Scheinen ergaben, daß sie in der Straße in Berlin in grohem Maßstabe hergestellt wurden und bei ihrer Fabrikation der Ingenieur v. Siegeser und mehrere Unbekannte beteiligt waren. v. Siegeser konnte in einem Vororte von Görlitz in einem Restaurant verhaftet werden, während seine Komplizen spurlos verschwunden sind. Außerdem wurde auf Veranlassung der Görlitzer Kriminalpolizei in Berlin seine Witwe als Mithilfende von der dortigen Kriminalpolizei festgenommen. Beschlagnahmt wurde in Görlitz ein als Handglocke aufgegebene Paket mit 75 750 M. in falschen 50-Mark-Scheinen.

Vermischtes.

Was alles gestohlen wird. Ein Berliner Statistiker hat sich die Mühe genommen, aus dem Polizeibericht der letzten Tage eine Zusammenstellung über die kleinen Diebstähle, deren Einzelheiten in der Presse nicht veröffentlicht werden, zu machen. Aus der Fülle dieses Materials seien angeführt: Kränze und Blumen von frisch ausgeworfenen Grabstätten, die eisernen Gitter der Gräber, die metallenen Augeln an den Gittern der Landwehrkanonenfriedhof, die einfachen Tintenstriche in den Postkarten, dann die metallenen Rohrleitungen im Humboldthain, Bänke, Stühle und Blumen aus den Parkanlagen, die eisernen Verschlüsse der Kanalisations- und Wasserleitungsröhren, Telegraphen- und Fernsprechkabel, ganze Obstbäume, die mit der Erde aus den jungen Anlagen ausgegraben wurden. Außerordentlich groß ist auch die Zahl der Diebstähle von Automobilen und Fahrrädern. Bezeichnend ist, daß sogar Brunnenanlagen gestohlen wurden, und daß die Besitzer am nächsten Morgen vor dem leeren Wasserloch standen.

Bericht über die Warenpreise im Großhandel in der städtischen Hauptmarkthalle zu Dresden

am 5. März 1920.

Marktlage:

Geschlachtetes Hausschlügel sehr gesucht und hochbezahlt. Von frischen Seeftischen erschienen Schellfische und Räblau. In gesalzenen und geräucherten Fischwaren ruhiges Geschäft. Apfel höher. Süßfrüchte angeboten. Gärtnereigrünwaren etwas bessere Zukunft. Krautorten, besonders Weiß- und Weißkraut ganz unzureichend und teuer. Zwiebeln wenig und ebenso höher.

Fischwaren: a) frische: Räblau $\frac{1}{2}$ Kg. 280, 250; Schellfisch $\frac{1}{2}$ Kg. 3,—, 180.

b) geräucherte, gesalzene, eingemachte: Pöhlings, 1 Kiste, 42, 25; Röllmöpfe, 1 Dose 4 L., 30; Sprotten 1 $\frac{1}{2}$ Kg. 28, 20; Lachs $\frac{1}{2}$ Kg. 30; Heringe, geräucherte, 1 Stück 1,80, 1,50; Böllheringe $\frac{1}{2}$ Kg. 1,—, 280; Sardellen $\frac{1}{2}$ Kg. 11, 9; Heringe in Gelée, 1 Dose 4 L., 40, 30; Russische Sardinen, 1 Dose 4 L., 32, 30.

Frisches Obst und Süßfrüchte: Apfel 50 Kg. 200, 120; Schweizer 280, 240; Württemberger 220, 180; Apfelsinen, Kiste 200, 160; Meissner Blut, Kiste 300er, 400.

Wetterprognose der Sächsischen Landeswetterwarte:

110: Zitronen, Risse 300/350er, 210, 200; Feijoa $\frac{1}{2}$ Kg. 6, 7; Kakianen, edle, $\frac{1}{2}$ Kg. 4, 8.

Großmarkt: Weißkraut (Wirsing) 50 Kg. 95; Kohlkleimchen 50 Kg. 150, 100; Spinat 50 Kg. 200, 150; Kapuzinchen 50 Kg. 200, 250; Kohlrüben 50 Kg. 18, 15; Möhrüben 50 Kg. 25, 35; Rote Rüben 50 Kg. 20, 18; Kartoffeln 50 Kg. 50, 35; Kohlrabi 50 Kg. 50, 30; Sellerie 50 Kg. 70, 50; Schwarzwurzel, 50 Kg. 150, 120; Porree 50 Kg. 60, 45; Petersilienwurzel, 60 Stück 12, 8; Meerrettich 50 Kg. 160; Zwetschken, Pfalz, 50 Kg. 230, 220; Steinpilze, getrocknete $\frac{1}{2}$ Kg. 20, 10; Sauerkraut 50 Kg. 40; Gurken, saure, alte, 60 Stück 20, 28; Petersilienkraut 60 Stück 20, 28.

Bericht über die Warenpreise im Kleinhandel in der Markthalle Antoniplatz zu Dresden

am 5. März 1920.

Verchiedene Fischwaren: Bollheringe 1 Pf. 8, 3,50; Sardellen 1 Pf. 12; Sardinen, Dose 25, 5.

Obst-, Süß- und Saatenfrüchte: Auländische Apfel 1 Pf. 2,50, 1,50; Kochbirnen 1 Pf. 1,80; ausl. Beuteraubrauen 1 Pf. 12; Apfelsinen, Stück 3, 2; Zitronen, Stück 0,90, 0,70; Maronen 1 Pf. 5; Feigen 1 Pf. 20, 14.

Brot obst. Pflaumen 1 Pf. 8, 6; Gemütes Obst 1 Pf. 6.

Honig 1 Pf. 16, 14.

Kartoffeln: 1 Pf. 23.

Gemüsewaren: Kohlkleimchen 1 Pf. 2,50, 2,20; Spinat 1 Pf. 2,50, 2,20; Kapuzinchen 1 Pf. 4,50, 4; Karben 1 Pf. 3, 2,50; Möhren 1 Pf. 0,80, 0,45; Zwiebeln 1 Pf. 3, 2,50; Kartoffeln 1 Pf. 0,80, 0,70; Weißkraut 1 Pf. 1, 0,90; Rote Rüben 1 Pf. 0,80, 0,60; Meerrettich 1 Pf. 2,50; Rettiche, Stück 0,30; Rote Rüben 1 Pf. 0,45, 0,40; Bladielen, Bündchen 0,70, 0,60; Schwarzwurzel 1 Pf. 2,50, 2; Petersilienwurzel, Bündchen 0,80, 0,50; Porree, Bündchen 1,50, 0,90.

Sauerkraut 1 Pf. 0,50, 0,45; saure Gurken, 1 Stück 1, 0,80; Petersilienkraut, 1 Stück 0,80, 0,50.

Eier. Bandeier 1 Stück 1,70, 1,60.

Pfla: Getrocknete Steinpilze 1 Pf. 20, 12.

Brot. Gebr. Braune Kr. 1 Pf. 60; Bienenkr. Kr. 1 Pf.

60.

Letzte Nachrichten.

Nach Schluß der Schriftleitung eingelaufen:

Aufgehobene Schuhhalt.

Berlin, 5. März. Wie die Freiheit meldet, beschloß das Reichsmilitärgericht, den Schuhhaftbefehl gegen den Vorsitzenden der Unabhängigen Partei Däumig aufzuheben. Ein Entschuldigungsanspruch gegen das Reich für die 40jährige Haft ist Däumig zugestellt worden. Aus den Verhandlungen des Leipziger Parteitages hat sich genügendes Material, gerade gegen Däumig die Schuhhaft zu verbürgen, nicht ergeben.

Wetterprognose der Sächsischen Landeswetterwarte:

Sonnebend, 6. März. Sonnabende Winden, zeitweise trübe, keine wesentliche Temperaturänderung, meist trocken.

Verantwortliche Schriftleitung:

Otto Kr. Rümmermann, Dresden-A., Bogelerstraße 27. Für Ansagen: Paul Leopold, Dresden-A., Bogelerstr. 18. Geschäftsstelle: Blasewitz, Tolletwitzer Str. 4, am Schillerplatz.

Nährmittelverteilung.

§ 1

Bon den für die Amtshauptmannschaft Dresden-Alstadt auf die Zeit vom 15. Februar 1920 bis 18. März 1920 ausgegebene Nährmittelkarten werden

Abschnitt A der Nährmittelkarte A mit 250 Gramm Haferflocken.

Abschnitt B der Nährmittelkarte B mit 250 Gramm Tapiskamehl.

Abschnitt C der Nährmittelkarte C mit 125 Gramm Tapiskamehl.

Abschnitt D der Nährmittelkarte D mit 50 Gramm Haferflocken beliebt.

§ 2

Die Abschnitte B sind in einem Kleinhandelsgeschäft am 8. und 9. März 1920 anzumelden und vom Geschäftsinhaber in der bisherigen Weise aufgerechnet und verpackt bis zum 10. März 1920 an den zuständigen Gruppenführer abzugeben.

Die Geschäftsführer der Verkaufsstellen des Konsumvereins "Vorwärts" für Dresden und Umgegend haben die Abschnitte B bis zu dem gleichen Zeitpunkt an die Hauptabsatzstelle des Konsumvereins "Vorwärts" in Dresden abzuliefern, die sie ab dann bis zum 18. März 1920 an die Amtshauptmannschaft Dresden-Alstadt weiter zu geben hat.

Rückmeldung sind ausgeschlossen.

§ 3

Die Gruppenführer haben die Abschnitte B nach vorheriger Prüfung bis zum 11. März 1920 an die Gemeindebehörde ihres Wohnorts und die von den Gemeindebehörden ausgestellten Becheinigungen bis zum 12. März 1920 an ihre zuständige Bezugsvereinigung einzulenden, die die Becheinigungen gesammelt bis zum 18. März 1920 an die Amtshauptmannschaft Dresden-Alstadt weiter gibt.

Rückmeldungen finden keine Berücksichtigung.

§ 4

Die zugesetzten Nährmittel dürfen nicht vor dem 22. März 1920 an die Verbraucher abgegeben werden.

§ 5

Der Preis bei der Abgabe an die Verbraucher beträgt 92 Pf. für 1 Pfund lose Haferflocken und 6,90 Pf. für 1 Pfund Tapiskamehl.

§ 6

Die Nährmittelkartenabschnitte für die Pflegelinge der Kranken-, Heil- und Pflegeanstalten sowie Sanatorien sind wie bisher gemäß § 8 Abs. 1 und 2 der Bekanntmachung vom 10. Januar 1918 anzumelden.

§ 7

Zuwiderhandlungen gegen diese Bestimmungen werden auf Grund der Bundesstraßeverordnung vom 26. September 1915 bestraft.

Dresden-Alstadt, am 4. März 1920. (921)

Die Amtshauptmannschaft.

Im Rittergut Loschwitz in ein Denkt vom Amtsgericht für den öffentlichen Gebrauch angekündigt worden.

Die Deckgebühren betrugen in diesem Jahre 51 Mark (Mindestbeitrag). — 396 G — (922)

amtshauptmannschaft Dresden-Alstadt. (923)

Umtlicher Teil.

Höchstpreise

für Butter, Quark und Quarkkäse.

Es gelten mit Wirkung vom heutigen Tage im Bezirk der Amtshauptmannschaft Dresden-Alstadt folgende Preise:

1. Butter.

A. Landbutter.

a) Der Herstellungspreis beträgt 10 Pf. für das Pfund.

b) Bei Lieferung unmittelbar an die Sammelstelle darf der Erzeuger verlangen 10,15 Pf. für das Pfund.

c) Der Aufkäufer kann vom Inhaber der Sammelstelle verlangen 10,35 Pf. für das Pfund.

d) Der Inhaber der Sammelstelle kann vom Inhaber der Unterwertstelle oder bei Verbindung an eine andere Sammelstelle, und zwar verpackt frei Abgangsstation von deren Inhaber 10,57 Pf. für das Pfund verlangen.

e) Der Inhaber der Sammelstelle bzw. der Unterwertstelle kann vom Verbraucher in Landgemeinden 11,20 Pf. für das Pfund, in Vorortsgemeinden 11,32 Pf. für das Pfund einschließlich Umsatzsteuern fordern.

B. Molkereibutter.

Für die im Bereich erzeugte Butter gewerblicher Molkereien ist der Herstellungspreis:

für Butter der Nichtvorortsgemeinden 11,40 Pf. für das Pfund.

f

